Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9378**

21. Wahlperiode 24.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, Matthias Helferich, Ronald Gläser und der Fraktion der AfD

Begleitung von Regierungsmitgliedern durch Journalisten und Medienschaffende auf Auslandsreisen

Wie der Spiegel in seinem Netzangebot berichtet, begleitete unter anderem ein Journalist des Nachrichtenportals Nius den Bundeskanzler Friedrich Merz auf seiner Reise zu einem Gipfeltreffen in Montenegro (www.spiegel.de/politik/friedrich-merz-erstmals-reist-ein-nius-mitarbeiter-im-regierungsflieger-mit-a-95dd0222-c57c-4af0-b9d3-8649e24a5d9f). Der Spiegel bezeichnet diesen Vorgang als „bemerkenswert“ (ebd.). Laut der Bundesregierung wählt diese „mitreisende Medien nach sachlichen Kriterien aus“, die gerichtlich nachprüfbar und jeweils Einzelfallentscheidungen seien. Wie die Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Bundestagsabgeordneten Stephan Brandner erklärt, „orientiert sich die Auswahl grundsätzlich an der sachgerechten Berücksichtigung aller Medienarten, der Verbreitung der Medien, den Schwerpunktthemen der Reise, den bisherigen Berücksichtigungen sowie der Platzkapazität“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/14492, Frage 1).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Um welche „sachlichen Kriterien“, die „gerichtlich überprüfbar“ seien (vgl. Vorbemerkung), handelt es sich bei der Auswahl der mitreisenden Journalisten/Medienschaffenden konkret (bitte erschöpfend aufführen)?
2. Welche Auslandsreisen der Mitglieder der Bundesregierung wurden seit dem 21. April 2023 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 20/6733) von Journalisten bzw. Medienschaffenden begleitet (bitte Reiseziel, Reisezeitraum und Anzahl der mitreisenden Journalisten/Medienschaffenden nach Ressort angeben)?
3. Ist das „allgemein übliche Verfahren“, nach dem Journalisten bzw. Medienschaffende „vor Beginn über eine bevorstehende Reise informiert“ werden, weiterhin gültig (Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/6733)?
   a) Wenn ja, welche Journalisten bzw. Medienschaffende wurden seit dem 21. April 2023 über welche Auslandsreise vorab informiert (bitte nach Reiseziel, Reisezeitraum und Ressort einzeln aufschlüsseln; falls immer wieder dieselben Verteiler verwendet werden, bitte die Adressaten im aktuellen Verteiler nach Ressort aufführen)?
   b) Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt eine Aufnahme in die Liste der zu informierenden Medien?

c) Wenn ja, gab es Medien, die trotz Interessenbekundung nicht über Auslandsreisen informiert werden (bitte namentlich mit Begründung aufführen)?

d) Wenn nein, welches Verfahren wird stattdessen angewendet?

4. Welche Medien haben seit dem 21. April 2023 jeweils ihr Interesse an einer Mitreise durch Journalisten bzw. Medienschaffende geäußert (bitte je Reise auflisten)?

5. Welche Medien wurden seit dem 21. April 2023 jeweils für eine Mitreise nach jeweils welchen Kriterien ausgewählt (bitte einzeln auflisten)?

6. Welche Medien waren seit dem 21. April 2023 jeweils bei den entsprechenden Reisen vertreten (bitte Medium und Anzahl der mitreisenden Personen angeben)?

7. Wie viele Plätze sind im Regierungsflugzeug des Bundeskanzlers für Journalisten bzw. Medienschaffende maximal vorgesehen?

8. Bei welchen Medien konnte die Bundesregierung seit Beginn der Legislaturperiode dem Wunsch nach Mitreise bei einem Auslandsbesuch des Bundeskanzlers nicht entsprechen (bitte nach Anzahl der Ablehnungen sortiert aufführen)?

9. Wie lauten dabei die zehn Medien, die seit Beginn der Legislaturperiode am häufigsten davon betroffen waren, dass „Platzgründe“ (vgl. https://nius.de/politik/aus-platzgruenden-schliesst-der-bundeskanzler-nius-auf-allen-reisen-aus) eine Mitreise auf einem Auslandsbesuch des Bundeskanzlers verhinderten (bitte nach Anzahl der Ablehnungen sortiert auflisten)?

10. Welche selbstanreisenden Journalisten bzw. Medienschaffenden haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 21. April 2023 die jeweiligen Auslandsreisen zusätzlich zu den mitreisenden Medienschaffenden jeweils begleitet (bitte einzeln auflisten)?

Berlin, den 19. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333